



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	25.06.2021	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	07.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Bewerbung als Host Town der Special Olympics 2023
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.04.2021**

Anlagen:

Antrag_Special Olympics 2023_CSU
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Deutschland wird im Juni 2023 erstmals Gastgeber der Special Olympics World Games (SOWG), der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Dazu werden etwa 7.000 Athletinnen und Athleten sowie Unified Partnerinnen und Partner, also Menschen ohne geistige Behinderung, aus mehr als 170 Nationen in 24 Sommer- und zwei Demonstrationssportarten erwartet. Der gastgebende Verband, Special Olympics Deutschland, will den Athletinnen und Athleten aus aller Welt nicht nur unvergessliche Spiele bereiten, sondern den Anlass nutzen, die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung nachhaltig zu stärken. Mit dem deutschlandweiten „Host Town Program „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ sollen Delegationen aus den verschiedensten Regionen der Welt vor den Wettbewerben in Berlin für vier Tage in unterschiedlichste Kommunen kommen, um vor Ort Land und Leute kennenzulernen. Damit soll zum einen ein starkes Signal der Inklusion gesetzt und darüber hinaus in den Kommunen inklusive Strukturen und Netzwerke nachhaltig gestärkt werden. Die Veranstalter formulieren das Ziel: „Mehr Teilhabe vor Ort!“

Die Auswahl der Host Towns erfolgt in einem offenen Auswahl- und Bewertungsprozess. Die entscheidenden Kriterien: Ausgestaltung lokaler Netzwerke sowie die Nachhaltigkeit der inklusiven Projektidee über die Spiele hinaus und damit langfristige Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung in Sport und Gesellschaft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Als Gastgeber einer Delegation fallen Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Aktion und Events und Transport vom Flughafen und nach Berlin an

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nach Rücksprache mit StK können für diese Maßnahme Kosten in einem hohen fünfstelligen bis niedrigen sechsstelligen Kostenspektrum zum Haushalt 23 angemeldet werden

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Entscheidungsvorlage

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt die Verwaltung zu beauftragen, eine Bewerbung für das Host Town Programm, in Abstimmung mit der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach bis zum 31.10.21. einzureichen und im Falle einer Zusage die notwendigen finanziellen Mittel für die Haushalte 2022 (Anteil für die Auftaktveranstaltung und inklusive Projekte in der Kommune) und 2023 anzumelden.